

Hygienekonzept für den MeerZeitRaum

- Maximale Anzahl an Personen im MeerZeitRaum:

Yoga: max. 8 TeilnehmerInnen und ein(e) YogalehrerIn

Seminare im geschlossenen Stuhlkreis: 9 Personen

Seminare mit Reihenbestuhlung: 12 Personen

Individuelle Anordnungen sind, unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m zu allen Seiten, möglich.

- Der Zutritt zum MeerZeitRaum erfolgt einzeln und mit FFP2-Maske im Abstand von 1,5m zu den einzelnen Personen.
- **Für sportliche Aktivitäten gilt:** Sportliche Aktivitäten sowie Yogakurse sind zulässig unter der Voraussetzung, dass jede(r) TeilnehmerIn über einen Corona-Testnachweis verfügt. Bitte den entsprechenden Nachweis mitbringen, d.h. entweder einen maximal 48h alten PCR-Testnachweis, Antigen- Schnelltestnachweis max. 24h alt, Impf- oder Genesenennachweis oder einen Antigen-Schnelltest vor Ort, welcher unter Aufsicht gemacht werden muss.
Für Seminare und Schulungen gilt: Seminare sind nur im Rahmen der Erwachsenenbildung zulässig, solange die 7-Tages Inzidenz im Landkreis Weilheim-Schongau unter dem Wert von 100 liegt.
Die Mund- Nasenbedeckungen müssen während des gesamten Aufenthalts im MeerZeitRaum getragen werden.
Der jeweilige Veranstalter ist verpflichtet, sich über die aktuell geltenden Regeln für den jeweiligen Veranstaltungstyp im Landkreis Weilheim-Schongau zu informieren und diese einzuhalten.
- Handdesinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.
- Jede(r) TeilnehmerIn muss eine eigene Matte und evtl. Hilfsmittel (Gurte, Blöcke, Decken etc.) mitbringen. Diese sind im Abstand von 1,5m auszulegen.

- Bitte beachten Sie die allgemeinen, vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Hygienevorschriften (z. B. regelmäßiges Händewaschen über 30 Sekunden, in die Ellenbeuge niesen und Abstand halten).
- Nehmen Sie bitte keinen Kurs in Anspruch, wenn Sie sich gesundheitlich nicht wohlfühlen und benachrichtigen Sie die entsprechenden Kursleiterinnen und Kursleiter.
- Alle 60 Minuten ist für mindestens 10 Minuten großflächig zu lüften um einen vollständigen Luftaustausch im Raum zu ermöglichen.

Die Verantwortung für Einhaltung der Hygieneregeln und der darüber hinaus geltenden Regeln des Freistaats Bayern bzw. des Landkreises Weilheim-Schongau obliegt den jeweiligen KursleiterInnen.